

## Standortspezifisches Hygienekonzept des

Kulturvereins Schneverdingen e.V. (Veranstalter) Stand: 20.11.2020



Kulturverein Schneverdingen e.V. · Oststraße 31 · 29640 Schneverdingen

**Musikalische Lesung mit Ben Becker in der Peter-u. Paul-Kirche am 12.12.2020, 19 Uhr**

Erwartete Anzahl an Besuchern: 150

Der Vorstand des Kulturvereins Schneverdingen e.V. hat als Veranstalter dieses standortspezifische Hygiene-Konzept erstellt und erklärt dieses für verbindlich. Voraussetzung für die Veranstaltung ist die Einhaltung der besonderen Hygieneregeln in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus. Die Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen sind jedoch maßgeblich für eine Umsetzung. (Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung)

1. Die Ticketvergabe für die Veranstaltung läuft ausschließlich über den Vorverkauf.
2. Es werden zwei unterschiedliche Einlasszeiten ausgegeben, um den Einlass zu entzerren.
3. Im Eingangsbereich sorgen Markierungen für die Einhaltung von mind. 1,5 m Abstand.
4. Ordner sorgen für die Platzzuweisung in der Kirche.
5. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes besteht für alle Gäste die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Am Eingang sind die Hände vorab zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsmittelpender bereit.
7. Die Toiletten befinden sich im Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Der Bereich wird durch Ordner überwacht.
8. Der Ausgang am Ende der Veranstaltung wird durch Ankündigung geregelt.
9. Ausreichend Ordner des Veranstalters sorgen für Einhaltung der Abstände und Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Gelände.
10. Gäste werden zur Dokumentation erfasst und sind aufgefordert, feste Plätze in der Kirche nicht zu verlassen.
11. Die vor Ort zu beachtenden Regeln hängen am Eingang und werden gut sichtbar angebracht.
12. Auf dem gesamten Gelände ist jederzeit ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Körperkontakte wie Händeschütteln oder Umarmungen haben zu unterbleiben.
13. Ein/e Corona-Beauftragte/r (gestellt durch den Veranstalter) wird vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
14. Die Gastronomie ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Getränkestand verfügt überwiegend über geschlossene Getränke und wird mit Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhen ausgegeben.

Sollte es vor der Veranstaltung zu Änderungen in der Beurteilung der Corona-Lage durch die Landesregierung Niedersachsen kommen, verliert dieses Konzept seine Gültigkeit und die Veranstaltung wird abgesagt. Zudem verbleibt ein Widerrufsvorbehalt, selbst bei Veranstaltungsgenehmigung aufgrund der dynamischen Ausbreitung und der damit einhergehenden Rechtslage seitens der örtlichen Genehmigungsbehörde.

Dr. Carsten Bargmann, 1. Vorsitzender

Dorothee Schröder, Geschäftsführerin

Kulturverein Schneverdingen e.V. · KulturStellmacherei · Oststraße 31 · 29640 Schneverdingen · Steuer-Nr. 41/210/01825  
Tel. 05193 517559 · Fax 05193 9639994 · kontakt@kulturverein-schneverdingen.de · www.kulturverein-schneverdingen.de

Kreissparkasse Soltau · IBAN DE20 2585 1660 0000 2166 97 · BIC NOLADE21SOL  
Volksbank Lüneburger Heide eG · IBAN DE27 2406 0300 3630 1361 00 · BIC GENODEF1NBU

